

Preisblatt 1

Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2012

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,45	1,91	36,19	0,72
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	6,68	2,36	47,53	0,72
Niederspannung (NS)	8,52	2,59	49,86	0,91

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2012	0,151	0,050	0,025

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag 2012	0,002	0,050	0,025

Entgelt für Messung

Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Entgelt für Abrechnung

Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Konzessionsabgabe

Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.

Blindstromlieferung

Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.

Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 2

Entgelte für Leistungspreissystem für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2012

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	0,00	4,01

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,14
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,14
Niederspannung (NS)	2,14

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,14
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,14
Niederspannung (NS)	2,14

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2012	0,151	0,050	0,025

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag 2012	0,002	0,050	0,025

Entgelt für Messung

Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Entgelt für Abrechnung

Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Konzessionsabgabe

Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.

Blindstromlieferung

Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.

Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2012

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die REWAG Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der REWAG Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,03	0,72
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	7,92	0,72
Niederspannung (NS)	8,31	0,91

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2012	0,151	0,050	0,025

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag 2012	0,002	0,050	0,025

Entgelt für Messung

Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Entgelt für Abrechnung

Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Konzessionsabgabe

Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.

Blindstromlieferung

Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.

Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 4: Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Gültig ab 01.01.2012

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Monatsleistungspreissystem		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
Mittelspannung (MS)	24,82	29,78	34,74
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	27,65	33,18	38,71
Niederspannung (NS)	32,39	38,87	45,35

§ 19 StromNEV-Umlage

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur wegen Festlegung der § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV vom 14.12.2011 (BK8-11-024) sind wir verpflichtet von allen Letztverbrauchern bzw. Lieferanten die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte § 19-Umlage zu erheben. Die gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV begünstigten Letztverbraucher sind nicht von der § 19-Umlage befreit.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage 2012	0,151	0,050	0,025

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.

KWK-Zuschlag

Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.

	Letztverbraucher- gruppe A ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C ct/kWh
KWK-Zuschlag 2012	0,002	0,050	0,025

Entgelt für Messung

Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Entgelt für Abrechnung

Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.

Konzessionsabgabe

Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.

Blindstromlieferung

Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.

Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 5: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung - Messeinrichtungen

Gültig ab 01.01.2012

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung			
MS - Mittelspannung ¹⁾	213,48	569,52	221,88
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ¹⁾	213,48	277,56	221,88
Preisabschlag für Direktmessungen		27,48	
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		90,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	90,00		

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messung €/a
Jährliche Messung	2,56
Halbjährliche Messung	5,12
Vierteljährliche Messung	10,24
Monatliche Messung	30,72

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler ²⁾	9,36
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ³⁾	33,00
Wandler	27,48

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Abrechnung Eintarifzähler ²⁾, Zweitarifzähler ³⁾, Pauschalanlage ⁴⁾ €/a
Jährliche Abrechnung	11,68
Halbjährliche Abrechnung	23,36
Vierteljährliche Abrechnung	46,72
Monatliche Abrechnung	140,16

- 1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.
- 2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).
- 3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.
- 4) Pauschalanlage = Anlagen ohne Zähler (z.B. Fernsprechhäuschen, Antennennetzverstärker, Werbereklamefenster).
- 5) Das Modem wird immer durch den Netzbetreiber gestellt.

Zusatzleistungen:

Zusätzliche Ablesung je gemessener Entnahmestelle	2,56 €
Zusätzliche Abrechnung je gemessener Entnahmestelle	11,68 €
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunde zu vertreten ist, eine Ablesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung zusätzlich der aktuelle Verrechnungssatz einer Monteurstunde in Rechnung gestellt.	

Alle Preise zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge (wie KWK und Konzessionsabgabe).

Preisblatt 6: Entgelte für Blindstrom

Gültig ab 01.01.2012

Der Bezug von Blindstrom wird für Kunden mit Lastprofilzählung (Leistungsmessung) erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom	
	Induktiv	Kapazitiv
	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen der Entgeltberechnung	0,9	0,9
Mittelspannung (MS)	1,32	1,32
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	1,32	1,32
Niederspannung (NS)	1,32	1,32

Alle Preis zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge!

Preisblatt 7
Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab 01.01.2012

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten 2012

Netz- oder Umspannebene	Winter (Dez.-Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	09:00 - 19:00 Uhr	09:30 - 12:30 Uhr	10:15 - 13:30 Uhr	10:45 - 13:30 Uhr 16:45 - 18:00 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	17:00 - 20:00 Uhr	17:15 - 20:15 Uhr	10:15 - 13:15 Uhr	16:30 - 19:30 Uhr
Niederspannung (NS)	17:00 - 20:00 Uhr	17:15 - 20:15 Uhr	10:00 - 13:00 Uhr	16:30 - 19:30 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2012:

Netzkunde, Anschrift	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Beantragte Netzentgeltreduktion in %	Genehmigte Netzentgeltreduktion durch die Bundesnetzagentur in %	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
IntelligentPower	Mittelspannung	16,5%	liegt noch nicht vor	BK4-11-287

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV für das Kalenderjahr 2012:

Netzkunde, Anschrift	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Beantragte Netzentgeltreduktion in %	Genehmigte Netzentgeltreduktion durch die Bundesnetzagentur in %	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
Infineon Technologies AG	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	100,0%	liegt noch nicht vor	BK4-11-287

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Netzkunde, Anschrift des Kunden	Entnahmestelle (Ort der Entnahme)	Netz- oder Umspannebene bis zu welcher ein allgemeines Netzentgelt nach § 23a EnWG gezahlt wurde, bevor die Regelung zu § 19 Abs. 3 StromNEV eintrat	Netzentgeltreduktion in % für singular genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV
Bayerische Motorenwerke AG	Herbert-Quandt-Allee 1, Regensburg	Mittelspannung	21,93%
DB Energie GmbH	Lilienthalstr. Regensburg	Mittelspannung	-164,58%
DB Energie GmbH	Straubinger Str. Regensburg	Mittelspannung	15,30%
Infineon Technologies AG	Wernerwerkstr. 2, Regensburg	Mittelspannung	24,72%
OSRAM Opto Semiconductors GmbH	Leibnizstr. 4, Regensburg	Mittelspannung	23,13%
OSRAM Opto Semiconductors GmbH	Leibnizstr. 6, Regensburg	Mittelspannung	11,74%
Siemens AG	Siemensstr. 10, Regensburg	Mittelspannung	9,95%
Continental Automotive AG	Siemensstr. 12, Regensburg	Mittelspannung	22,76%

Preisblatt 8
Konzessionsabgabe gemäß KAV
Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.01.2012

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifkunden keine Schwachlast

NT = Tarifkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7